

Urs Martin
Hafenstrasse 60
8590 Romanshorn

Peter Schütz
Im Wiesengrund 5
8556 Wigoltingen

EINGANG GR <i>11. Mai 2011</i>			
GRG Nr.	<i>08</i>	<i>PI 5</i>	<i>352</i>

46

Parlamentarische Initiative „Gleichstellung von Berufsmaturität mit gymnasialer Maturität bei Zulassung zu Pädagogischer Hochschule“

Der Grosse Rat wird **beauftragt**, § 18 und § 19 des Gesetzes über die tertiäre Bildung (Tertiärbildungsgesetz) vom 24. Oktober 2001 wie folgt anzupassen:

§ 18 Generelle Zulassung

¹ Wer über eine gymnasiale Matura oder eine Berufsmatura verfügt, wird zum Studium zugelassen.

§ 19 Spezielle Zulassung

¹ Wer über eine der folgenden Vorbildungen verfügt, wird zu einem Aufnahmeverfahren zugelassen:

1. Diplom einer dreijährigen Diplom-, Fach- oder Handelsmittelschule;
- 2. Berufsmatura;**
3. mindestens dreijährige Berufslehre und mehrjährige Berufserfahrung.

² Die Aufnahme kann an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden.

Begründung

Wer heute eine Berufsmatura hat und an die PHTG will, muss eine Abklärung über sich ergehen lassen und einen Äquivalenznachweis zur Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik erbringen. Wer eine gymnasiale Matura hat, wird an die PHTG zugelassen. Diese Diskriminierung von Inhabern einer Berufsmatura gilt es, zu beheben.

Heute herrscht ein Mangel an Lehrkräften. Dies hat zur Folge, dass vermehrt Lehrkräfte in anderen Berufen, ausserkantonale oder aus dem Ausland rekrutiert werden müssen, um die Ausbildung der Thurgauer Schülerinnen und Schüler zu sichern. Zudem sind heute Männer, die den Lehrerberuf wählen, eine Seltenheit. Die Zahl der Primarlehrer hat sich in den letzten Jahren massiv reduziert. Weiter ist es heute leider eine Tatsache, dass der Beruf der Lehrperson immer mehr verakademisiert wird. Dies wiederum hat zur Folge, dass noch weniger Männer den Beruf des Lehrers wählen, andererseits aber auch weniger Praktiker ausgebildet werden, welche eben gerade nötig wären, um bei den Schülern diejenigen Fähigkeiten zu wecken, welche unser duales Berufsbildungssystem zu einem weltweit einzigartigen Erfolgsmodell macht und massgeblich zu Wirtschaftswachstum in unserem Land beigetragen hat.

Aus diesem Grund gibt es keine stichhaltigen Gründe gegen die generelle Zulassung von Berufsmaturanden an die PHTG. Im Gegenteil könnte damit der Verakademisierung der Lehrerbildung wirksam entgegengetreten werden. Ausserdem würden mit der

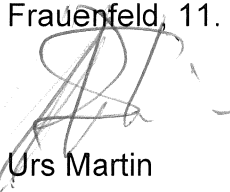
generellen Zulassung von Berufsmaturanden die Anreize für die Ausbildung von Lehrpersonen mit wichtigem Praxisbezug vergrössert. Diese verfügen über einen wichtigen Erfahrungsschatz, sind zufriedener und bleiben in der Regel dem Lehrberuf länger erhalten als Lehrpersonen, die über den gymnasialen Weg in diesen Beruf gelangt sind. Ausserdem würde die generelle Zulassung von Berufsmaturanden den Lehrberuf für Männer attraktiver machen, was insbesondere in der heutigen Zeit, in welcher die Lehrpersonen unglaublich von den Kindern gefordert werden und viele Kinder zu Hause keine männliche Ansprechperson mehr haben, umso wichtiger ist.

Die generelle Zulassung von Berufsmaturanden zur Ausbildung von Pirmar- und Vorstufenlehrpersonen macht auch fachlich Sinn, denn bei der PHTG handelt es sich nicht um eine Universität, sondern um eine spezialisierte Fachhochschule, in welche man ja schweizweit grundsätzlich mit einer Berufsmaturität prüfungsfrei eintreten kann. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, warum im Kanton Thurgau Berufsmaturanden bei der Zulassung an die PHTG diskriminiert werden.

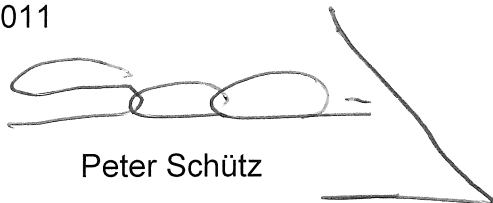
Auch allfällige Einwände, ein PHTG-Abschluss basierend auf einer Berufsmatura werde in anderen Kantonen nicht anerkannt, sind haltlos. Einerseits ist zwar klar, dass selbst wenn dies formell eine gewisse Richtigkeit hat, ja aber eben an der PHTG gerade Lehrpersonen ausgebildet werden sollen, um den Thurgauer Bedarf an Lehrkräften zu decken. Aufgrund der aktuell gespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt es auch für solche Lehrpersonen ein Leichtes sein dürfte, ausserkantonale eine Stelle zu finden.

Die generelle Zulassung von Berufsmaturanden zum Lehrberuf beendet eine unnötige Diskriminierung und stärkt das duale Berufsbildungssystem. Ausserdem kann damit den oft vorgetragenen Worthülsen, wonach die Berufsmatura zur gymnasialen Matura zwar „gleich, aber anders“ ist, endlich sinnvoller Inhalt verschafft werden.

Frauenfeld, 11. Mai 2011



Urs Martin



Peter Schütz

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Parlamentarischen Initiative von Urs Martin und Peter Schütz „Gleichstellung von Berufsmaturität mit gymnasialer Maturität bei Zulassung zu Pädagogischer Hochschule“

1	A. Zyt	26	A. Mummery
2	H. G. ...	27	F. Kappeler
3	A. H.	28	Elia Sleyter
4	P. Jell	29	C. A.
5	P. J.	30	J. B.
6	A. Wiley	31	S. L.
7	K. ...	32	A. W.
8	E. ...	33	P. ...
9	P. ...	34	P. ...
10	P. ...	35	A. B.
11	C. ...	36	P. ...
12	G. ...	37	U. ...
13	V. ...	38	J. ...
14	G. ...	39	M. ...
15	H. ...	40	J. ...
16	U. ...	41	J. ...
17	A. ...	42	S. ...
18	P. ...	43	A. ...
19	P. ...	44	P. ...
20	P. ...	45	L. ...
21	J. ...	46	L. ...
22	M. ...	47	
23	A. ...	48	
24	K. ...	49	
25	L. ...	50	